

MARKTGEMEINDE BRÜCKL 9371 Brückl, Marktplatz 1

Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85, E-mail: <u>brueckl@ktn.gde.at</u>, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung 2022

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die vierte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 22. November 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH

Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER

GV Dr. Horst FELSNER GV Simon JANDL MA B.Sc. GR Jasmin PUCHER BA MSc

GR Milanka BRCIN

GR Vanessa KORENJAK GR Johann VÖLKER GR Elias PLIESSNIG GR Domenika SOWA GR Rosa Maria WOTIPKA GR Katrin TRUMMER GR Peter NESSMANN GR Mario KRIEGL

GR Peter Michael KURATH GR Roswitha SCHWEIGER GR Ing. Daniel FELLNER GR Angelika LERCHER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass wir auf unseren Förderantrag KEM-Notfallresilienzsystem eine Bundesförderung in Höhe von 5.373,00 Euro für den Stromspeicher im Gemeindeamt lukrieren konnten;
- dass es ab dem Jahre 2023 eine Neuerung betreffend die Abwicklung der Bedarfszuweisungsmittel geben wird; die BZ-Mittel innerhalb des Rahmens werden den Gemeinden als Monatszwölftel von Amts wegen (ohne

Abrufungsantrag) nach dem 20. eines jeden Monats angewiesen; der gesamte Gemeindefinanzausgleich 2023 wird jeder anspruchsberechtigten Gemeinde aufgrund des geltenden Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell von Amts wegen zur Liquiditätsstärkung im Februar 2023 ausbezahlt; bei den Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens wird die Vorgangsweise wie bisher beibehalten;

- dass die Karenzvertretung im Haus der Kinder, Frau Sandra Malle ihr Dienstverhältnis mit 30.11.2022 aufgekündigt hat, da sie eine fixe Anstellung in Klagenfurt bekommen hat, wir bemühen uns für die restliche Zeit (Juni 23) beim AMS um einen Ersatz:
- dass unser Raumplaner Mag. Kavalirek in Bezug auf die Überarbeitung bzw. Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes kontaktiert wurde, dieser teilte mit, dass zwar das neue Raumordnungsgesetz 2021 eine Neuerstellung des ÖEK innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft 01.01.2022 vorsieht, andernfalls eine Widmungssperre wirksam wird; derzeit erscheint aus seiner Sicht eine Neuauflage zu erarbeiten nicht sinnvoll, da das Land säumig ist, eine entsprechende Durchführungsverordnung zu erlassen; eine Säumigkeit der Gemeindeverwaltung, insbesondere des Bürgermeisters, ist aus erklärter Sachlage nicht gegeben;
- dass im Zukunftskomitee noch beschlossen wurde, in allen Gemeinden ein Kunstprojekt eines örtlichen Künstlers umzusetzen; dafür wurden aus dem Görtschitztalfonds pro Gemeinde ein Betrag von € 20.000,-- reserviert; nunmehr liegt uns das Projekt von Arch. Schreiber für die Kreisverkehr-Gestaltung vor und wird vom Bürgermeister erläutert;
- dass für den Kindergarten und das Haus der Kinder je ein Kinder- und Wichtelhaus angekauft wurde;
- dass bei den Tennisplätzen eine Begehung mit einem Experten für Plätze Bau stattgefunden hat; wir bekommen ein Angebot und vom Baudienst wird dann geprüft, was wir selbst machen können; es wurden auch Fördermöglichkeiten durch das Sportreferat und über die ...in Aussicht gestellt; nachdem aber 2023 die Plätze neu errichtet werden, gibt es erst ab 2024 wieder einen Tennisspielbetrieb in Brückl;
- dass Frau Krametter mitgeteilt hat, dass sich die Trachtengruppe Brückl mit 31.12.2022 auflösen, da niemand die Obfraustelle übernehmen will;
- dass über die Gesunde Gemeinde ein Erwachsenenturnen ausgeschrieben wurde, und wir uns über 22 TeilnehmerInnen freuen:
- dass die Kulturgemeinschaft zu Adventveranstaltungen am Marktplatz am 26.11. und 11.12.2022 einlädt:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Stellenplanverordnung 2023

Lfd. Nr.	Beschäftigungs-	GKI.	Stellen-	BRP
	ausmaß in %		wert	Punkte

1	100,00	16	60	60,00
2	37,50	2	18	00,00
3		10	42	42.00
	100,00			42,00
4	100,00	10	42	42,00
5	75,00	8	36	27,00
6	100,00	11	45	45,00
7	100,00	7	33	33,00
8	100,00	10	42	
9	100,00	10	42	
10	75,00	9	39	
11	75,00	9	39	
12	100,00	5	27	
13	75,00	5	27	
14	100,00	6	30	
15	75,00	5	27	
16	75,00	5	27	
17	100,00	5	27	
18	62,50	5	27	
19	62,50	2	18	
20	100,00	5	27	
21	100,00	2	18	
22	87,50	9	39	
23	100,00	7	33	
24	100,00	7	33	
25	100,00	7	33	
26	100,00	12	48	
27	100,00	10	42	

28	100,00	10	42	
29	100,00	8	36	
30	100,00	8	36	

BRP-Summe	249,00
-----------	--------

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 festgelegt wird, beschließen.

Begründung:

Es ist jährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages der Stellenplan für die Marktgemeinde Brückl bzw. für die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan zu beschließen. Der vorliegende Stellenplanentwurf entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde sowohl dem Gemeindeservicezentrum als auch dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 vorgelegt und von diesen auf ihre Richtigkeit überprüft.

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Besetzung der Planstellen im Verwaltungsjahr.

Der Stellenplan ist nach dem Gemeindebediensteten- und Gemeindevertragsbedienstetengesetz, sowie dazu gegenübergestellt auch die Modellstellen nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz zu beschließen. Es gibt im Stellenplanentwurf 2023 gegenüber dem jetzigen keine Änderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung des Stellenplanes 2023

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum GSZ betreffend die Vertragsübernahme der CNC Anschlüsse durch das GSZ

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum betreffend die Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse (CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brückl und der A1 Telekom Austria AG am 09.12.1999 und 10.05.2006) an das GSZ beschließen.

Begründung:

Zwischen der Marktgemeinde Brückl und der A1 Telekom Austria AG besteht ein CNC-Providerleistungsbezugsvertrag. Der Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Marktgemeinde Brückl mit der A1 Telekom Austria AG ergeben.

Ein ständig verfügbares und sicheres Datennetz ist für die Verwaltungstätigkeit unerlässlich. Bauverfahren, Unterstützungsleistungen für bedürftige Bürger, Bearbeitung von Sicherheitsmängeln und letztlich fast jede Interaktion zwischen Gemeinde und BürgerInnen wird darüber abgewickelt und ist somit unerlässlich für den Wert der Gemeindearbeit.

Das Gemeinde-Servicezentrum stellt mit dem neuen Security Provider Kelag, als kritischen Infrastrukturanbieter, das hochmoderne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Die Firewalls (Schutzeinrichtungen) werden redundant ausgelegt, Hackerangriffe können isoliert werden und GSZ-Mailkunden bekommen für die Erkennung von Schadsoftware zusätzliche Schutzmechanismen. Trotz all dieser technischen Sicherheitsmaßnahmen muss uns allen klar sein, dass es einen 100%igen Schutz nicht geben kann. Informationssicherheit kann nur als Gesamtpaket aus technischen organisatorischen Maßnahmen funktionieren. Neben den technischen Anpassungen im Hard- und Softwarebereich, spielen daher auch die MitarbeiterInnen eine zentrale Rolle. Dies wird zukünftig mit entsprechenden Schulungen im Bereich des Einführungs- und Grundausbildungslehrganges und bei laufenden Schulungen Verwaltungsakademie passieren.

Die genannten Umstellungen machen auch organisatorische Änderungen notwendig. Gleichzeitig will das GSZ unsere Gemeinde möglichst entlasten. Wie bereits angekündigt, werden zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt ebenfalls zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. Die Auswahl der Anbieter und der jeweiligen Bandbreiten erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde.

Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt. Die Ertragsanteile für das GSZ erhöhen sich im ersten Schritt um den Betrag, welcher aufgrund des bestehenden Vertrags mit der A1 bezahlt wird. Die individuellen Anpassungen im Hinblick auf die Anbieter und Bandbreiten erfolgen laufend. Durch die Zentralisierung über das GSZ können Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die Mehrproviderlösung optimiert werden. Organisatorisch wird die Gemeinde entlastet.

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum betreffend die Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse (CNC-Providerleistungsbezugsvertrag einstimmig. Der Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Marktgemeinde Brückl mit der A1 Telekom Austria AG ergeben.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten beim Gemeinschaftshaus

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.11.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Aufgrund des Ablaufes der Einspruchsfrist bzw. der Stillhaltefrist (7 Tage) möge der Gemeinderat den endgültigen Zuschlag erteilen und die Vergabe der Dachdeckerarbeiten inklusive Zimmermann und Spengler beim Gemeinschaftshaus an die FIRMA Kandussi, Dachdeckerei, Industriestraße 1, 9300 St. Veit an der Glan zum Angebotspreis von € 386.709,25 brutto beschließen.

Begründung:

Die Dachdeckerarbeiten, inkl. Zimmermann und Spengler wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Nach einer vertieften Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass die erstgereihte Firma Kandussi, Dachdeckerei, Industriestraße 6, 9300 St. Veit an der Glan, auch bei den einzelnen Positionen Billigstbieter ist, sodass der Vergabevorschlag lautet, diese Arbeiten der Firma Kandussi, Dachdeckerei, Industriestraße 6, 9300 St. Veit an der Glan, zu vergeben.

Nachdem dieses Vergabeverfahren ein zweistufiges ist, wurde in der ersten Stufe vom Gemeindevorstand eine vorläufige Zuschlagserteilung ausgesprochen und nachdem innerhalb von 7 Tagen kein Einspruch des Mitbieters eingelangt ist, kann nunmehr die tatsächliche Vergabe stattfinden. Aufgrund der Höhe der Angebotssumme ist hier für die endgültige Auftragserteilung der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Dachdeckerarbeitern inklusive Zimmermann und Spengler beim Gemeinschaftshaus an die FIRMA Kandussi, Dachdeckerei, Industriestraße 1, 9300 St. Veit an der Glan zum Angebotspreis von € 386.709,25 brutto durchzuführen.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

7/2022 Selbständiger Antrag gem. § 41 (3) K-AGO

Freie Liste Brückl Michael Kitz und Team, GR Elias Pliessnig; Erstellung eines Mobilitätskonzeptes

Die nachhaltige und klimaschonende Gestaltung des Verkehrs in der Gemeinde bedarf eines entsprechenden Mobilitätsleitbildes bzw. Mobilitätskonzeptes. Für eine nachhaltige Verkehrsgestaltung in der Gemeinde wird oft ein langer Atem benötigt. Gemeinsam vereinbarte Zielsetzungen und Umsetzungsschritte können dies erleichtern.

Mit einem Mobilitätskonzept legt eine Gemeinde ihre Ziele, Leitlinien und Strategien für die Verkehrsplanung der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre fest. Es ist also eine Handlungsanleitung für die konkrete Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, wie sie in einem längeren Zeitraum wirksam werden soll. Ein Mobilitätskonzept zeigt zudem Zusammenhänge mit der räumlichen Entwicklung auf. Es beschreibt die Ausgangslage

und geht auf Zukunftstrends in der Mobilität ein. Mobilitätskonzepte enthalten Aussagen zu allen Verkehrsarten, also dem Fuß- und Radverkehr (aktive Mobilität), dem Bus- und Bahnverkehr sowie anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, dem PKW- und Motorradverkehr und dem Güterverkehr.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes kann in Auftrag gegeben werden – hier können Leader Fördermittel (LAG Mittelkärnten) beantragt werden.

Bedeckung: Budget 2023

Der Bürgermeister verliest den Antrag und weist diesen dem Bau- und Wirtschaftsausschuss zu.

8/2022 Selbständiger Antrag gem. § 41 (3) K-AGO

Die unterfertigenden, der Gemeinderatsfraktion der neuen Volkspartei Brückl - ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitglieder GV Simon Jandl MA B.Sc., GR Johann Völker, GR Peter Kurath und GR Rosa Maria Wotipka stellen gemäß § 41 (3) K-AGO den Antrag,

dass beim Bildstock in Krobathen (Kreuzung Hauptstraße mit Feldstraße) auf Gemeindegrund die Linde der Landjugend inkl. Tafel eingepflanzt wird und damit zu einem starken Zeichen für die Zukunft werden kann. Begründung:

Unter dem damaligen Obmann Eugen Klarer, bekam die Landjugend 2019 im Zuge der Aktion "70 Jahre Landjugend Kärnten – Stark verwurzelt in die Zukunft" eine Linde, die sinnvollerweise öffentlich zugänglich im Gemeindegebiet aufgestellt werden sollte. Dies ist leider noch nicht passiert, die Corona-Pandemie trug sicher auch das ihrige dazu bei. Der Baum samt Tafel befindet sich noch im Besitz von Herrn Eugen Klarer und kann jederzeit verpflanzt werden. Die Standortwahl ist mit ihm abgesprochen und wurde auch goutiert.

Kostenpunkt für Baum und Tafel beträgt 0,- Euro.

Der Bürgermeister verliest den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.